

Solidarität ist gefragt

D

Der Nationale Finanzausgleich (NFA) ermöglicht den Kantonen eine hohe Eigenständigkeit. Er stellt sicher, dass das Gefälle zwischen diesen nicht zu gross wird. Auch Graubünden profitiert von der Solidarität des Bundes und der Geberkantone. Wir erhalten diese Unterstützung aber nicht einfach aus Sympathie. Unser Kanton weist mit Abstand die höchsten Gebirgslasten aus und ist zudem aufgrund der peripheren Lage ressourcenschwach. Diese Nachteile sind naturgegeben. Deshalb sind wir auf substanzielle Ausgleichszahlungen angewiesen und wir dürfen zu Recht geschlossen hinter dem NFA stehen, zumal er sich als Ganzes bewährt hat. Trotzdem beklagen sich mehrere Geberkantone zurzeit lautstark über steigende Abgaben. Die höheren Beiträge haben aber ihren guten Grund. Diese Kantone sind (trotz NFA) finanziell immer stärker geworden. Was sich auf Bundesebe-

ne abspielt, erleben wir zurzeit auch in unserem Kanton. Vertreter der reichsten Tourismus- und Wasserzinsgemeinden haben gegen die geplante Reform des Bündner Finanzausgleichs (FA-Reform) das Referendum ergriffen. Dies ist ihr gutes Recht. Nur argumentieren sie mit widerlegbar falschen Behauptungen. Die Gegnerschaft spricht von einer finanziellen Schere, die sich durch die FA-Reform zwischen den Gemeinden noch weiter öffne. Genau das Gegenteil wird der Fall sein, denn das Ziel dieser Reform ist ja gerade, die Disparitäten zu mildern und die Gemeinden zu stärken, ohne dabei die starken Gemeinden zu schwächen.

Der Föderalismus besteht in finanzieller Sicht aus zwei Seiten; der Finanzautonomie und dem Finanzausgleich – quasi die Vorder- und Rückseite einer Medaille. Das eine ist nur in Verbindung mit dem anderen zu haben. Vor allem verfügen die Gemeinden dank der Finanzautonomie über eine gewisse Eigenständigkeit. Sie sollen ihre Aufgaben soweit möglich selbst lösen und die dafür notwendigen Steuern und Abgaben selbst erheben. Aller-

dings führen unter anderem die geografische Lage und die unterschiedlichen wirtschaftlichen Voraussetzungen unverschuldet zu enormen finanziellen Unterschieden zwischen den Gemeinden. Um diese Unterschiede auf ein akzeptables Mass zu



«Die Föderalismus-medaille hat zwei Seiten»

reduzieren, ist ein wirksamer Finanzausgleich unabdingbar. Er verringert die finanzielle Kluft zwischen den Gemeinden und schafft so die erforderlichen finanziellen Voraussetzungen für den Erhalt unseres föderativen Staatsaufbaus. Davon profitieren die starken Gemeinden am meisten. Was auf Bundesebene recht ist, kann für uns nur

gut sein. Am 28. September haben wir die Chance, für unsere Bündner Gemeinden ein mit dem NFA vergleichbares System einzuführen. Auch das Mass der Solidarität orientiert sich am nationalen Vorbild. Der neue Finanzausgleich wird so dotiert, dass er auch für die finanzstarken Gebergemeinden, insbesondere die starken Tourismus- und Wasserzinsgemeinden, gut tragbar ist. Sie bezahlen einen gesetzlich klar begrenzten, moderaten Beitrag. Ausserdem wird dieser jedes Jahr neu berechnet, damit er stets den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Die Nehmergemeinden, insbesondere die vorwiegend peripher gelegenen Gemeinden mit hohen Sonderlasten, erhalten ausserdem erstmals die Chance, ihren Steuerfuss etwas zu senken. So führt der neue Finanzausgleich sowohl für Geber- als auch für Nehmergemeinden zum Gewinn.

REGIERUNGSRÄTIN BARBARA JANOM STEINER ist Vorsteherin des Departements für Finanzen und Gemeinden Graubünden.